

einmal rund um die Welt fliegt, ohne dabei eine Gewinnkalkulation einzurechnen.

Ab. 1.7. werden sich hier auch für die DDR natürlich andere Verhältnisse ergeben, da wir über D-Mark verfügen. Die Preisbildung machen die Luftverkehrsunternehmen selbst. Es gibt dazu internationale Abstimmungen, die eine Kalkulationsspanne für Charterflüge beinhalten, und es wird so sein müssen, daß der Verkehrskunde Charterflüge ausschreibt und sich das günstigste Unternehmen aussuchen kann. Niemand zwingt uns, in solchen Fällen die INTERFLUG zu beauftragen, die auf Grund des veralteten Fluggerätes und des hohen Personalbestandes bei dieser Preisbildung, bei diesem Konkurrenzettbewerb der Flugunternehmen sicherlich nicht immer gut abschneiden wird.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Ich würde vorschlagen, wir beginnen zu diesem Thema keine Debatte. Wir möchten das nicht zerreden. Ich denke, daß das die zuständigen Ebenen, Ministerium usw., klären.

Eine letzte Anfrage.

#### **Dr. Wiebke (SPD):**

Herr Minister! Uns allen ist bekannt, daß die DDR-Lagerwirtschaft in der Landwirtschaft auf einem riesigen Butterberg sitzt. Ich glaube, wenn wir von diesem Berg etwas in den Iran schaffen könnten, könnten wir diesen Menschen helfen und damit unsere Absatzprobleme für die Bauern etwas erleichtern.

#### **Ebeling, Minister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit:**

Ich danke Ihnen dafür. Ich möchte folgendes noch in Bewegung bringen, daß wir aus den Beständen der Nationalen Volksarmee, der Kampfgruppen und des Ministeriums des Innern noch Medikamente, Zelte und Decken bekommen, und das geht auch in die Richtung mit den Lebensmitteln. Ich hoffe, daß uns das gelingt. Wir hatten erst einmal die Bitte des Botschafters von Iran heute früh bekommen, diese hier angegebenen Dinge nach dem Iran zu schicken. Das uns das gelungen ist, ist etwas Schönes, und wir werden die anderen Dinge in Bewegung bringen.

Eine letzte Bitte. Nehmen Sie unseren Spendenaufruf mit in Ihre Heimatorte. Wir werden jetzt eine Zeitungsannonce herausgeben, mit der wir die DDR-Bewohner bitten, Spenden auf dieses Konto zu überweisen. Unterstützen Sie uns bitte! Danke schön.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Ich möchte mich herzlich bedanken. Mit diesen Worten schließen wir dazu die Aussprache ab.

Wir fahren fort mit der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 4. Es hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Kröger von der Fraktion der PDS.

#### **Dr. Kröger für die Fraktion der PDS:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Drucksache Nr. 89 behandeln wir in erster Lesung das Gesetz zur Angleichung der Bestandsrenten an das Nettorentenniveau der Bundesrepublik Deutschland und zu weiteren rentenrechtlichen Regelungen, das Rentenangleichungsgesetz.

Auch meine Fraktion erreichten zu diesem Thema viele Anfragen und Briefe, in denen sich die Sorgen und Fragen widerspiegeln. Wir hätten uns die Behandlung dieses Gesetzes schon zu einem früheren Zeitpunkt gewünscht, da dann diese Gesetzesregelung für viele Menschen früher bekannt geworden wäre. So erreichen die Bürger dieses Landes schon bald die ersten Rentenbescheide, ohne daß das Gesetz hier in der Volkskammer abschließend beschlossen wurde. Damit gibt es offensichtlich für uns nur

noch geringen Handlungsspielraum bzw. Entscheidungsspielraum.

Die späte Vorlage ist aber auch wohl Ausdruck dessen, mit welchen Problemen die Regierung bei der Abfassung dieses Gesetzes zu kämpfen hatte. Ich möchte hier Herrn Staatssekretär Thiel ansprechen: Zwischen Wollen und Möglichkeit jeder Regierung gibt es bestimmte Probleme. Ich zitiere aus der Regierungserklärung vom 19. April. Unser Ministerpräsident führte aus:

„In den nächsten 8-10 Wochen wollen wir die Grundlagen für die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion legen, damit diese vor der Sommerpause in Kraft treten kann. Dazu gehört, daß vor der Währungsumstellung die Aufwendungen für die bisherigen Subventionen differenziert den Löhnen und Renten zugeschlagen werden. Erst dann können die Preise und Mieten mit der Entwicklung der Einkommen schrittweise freigegeben werden.“

Auch Sie haben sich ein Ziel gestellt, das Sie im Detail nicht haben erfüllen können. Trotzdem: Die Fraktion der PDS beurteilt dieses Gesetz als wichtigen Teil des Sozialpakets positiv. Hervorzuheben an diesem Gesetz ist für uns die teilweise bedeutende Anhebung von Renten besonders für ältere Bürger. Es ist ein Akt sozialer Gerechtigkeit für Personen, die die Trümmer des Krieges beseitigten und trotz Widrigkeiten die Grundlagen für die vorhandenen Werte legten.

Für einen besonderen Verhandlungserfolg über den Staatsvertrag halten wir die Regelung für den Mindestbetrag durch den Sozialzuschlag, der ohne Antrag gezahlt wird, für die Rentner, deren Renten nach den Grundsätzen des Rentenangleichs nicht den Betrag von 495,- Mark erreicht hätten.

Für ebenso wertvoll halten wir die Tatsache, daß die Angleichung der Bestandsrenten und der erworbenen Ansprüche vom Grundsatz des Vertrauensschutzes getragen werden. Für einen Eckpunkt dieses Rentenangleichungsgesetzes hält auch meine Fraktion die in § 19 vorgesehene Angleichung der Renten an die Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter. Wir vermissen in diesem Paragraphen die in der Presseinformation des Ministeriums für Arbeit und Soziales explizit formulierte mindestens jährliche Anpassung an die Entwicklung des Nettoverdienstes. So ist es jedenfalls auch in der Bundesrepublik gesetzlich geregelt. Nach der gestrigen Einführung des Gesetzes durch unsere Ministerin hoffe ich jedoch, daß sie diese Regelung nur deshalb nicht fixiert hat, um frühere Anpassungen - z. B. nach einem halben Jahr - nicht zu verhindern.

Natürlich findet auch die Neuregelung der Kriegsbeschädigtenrenten, wie sie in §7 vorgesehen ist, unsere Zustimmung. Hier schlagen wir allerdings vor, zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang die alte Regelung in § 15 der Rentenverordnung von 1979, die eine Einengung des kriegsbeschädigtenbegriffs beinhaltet, aufgehoben und auf kriegsbeschädigte Zivilisten ausgedehnt werden kann. Damit würde eine weitere Angleichung an die Rechtslage in der Bundesrepublik erfolgen. Ich verweise hier auf die Regelungen im Bundesversorgungsgesetz.

Offensichtlich handelt es sich bei dem vorliegenden Gesetz um eine Übergangsregelung, die an das bisherige Rentenrecht anknüpft. Das ist noch nicht das Rentenrecht der Bundesrepublik; damit steht auch die Frage nach der Zukunft. Was wird aus dem Sozialzuschlag nach dem 31.12.1990? Wird es möglich sein, diese an sich gute Regelung des Mindestbetrages beizubehalten und vielleicht sogar in geeigneter Form in ein vereintes deutsches Rentenrecht einzubringen? Das wäre wünschenswert, gibt es doch auch in der Bundesrepublik ähnliche Forderungen. Wird es möglich sein, die Dynamisierung so zu gestalten, daß sie mit der Entwicklung der Preise, Mieten und Tarife einigermaßen Schritt hält? Es wurde schon angesprochen. Wie aus der Presse zu erfahren ist, hat ja die Post ihre Tarifierhöhungen zum 1.7. 1990 schon angekündigt. Das trifft natürlich auch die Rentner. Damit wären wir bei den Finanzen. Dieses Gesetz kann seine volle Wirkung nur entfalten, wenn seine Finanzierung gesichert ist. Für das Jahr 1990 ist eine volle Deckung der Rentenversicherung durch den Staatshaushalt vorgesehen. 1991 be-